



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Parken am UK S-H

1. Welche öffentlichen Parkplätze und Parkhäuser an den Einrichtungen des UK S-H befinden sich im Eigentum des Landes oder des UK S-H?

Insgesamt befinden sich 2.488 Stellplätze auf den Campi des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H). Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein und sind dem UK S-H zur dauerhaften Nutzung überlassen. Die Stellplätze unterteilen sich wie folgt:

	Campus Kiel	Campus Lübeck
Besucherparkplätze		385
Mitarbeiterparkplätze		1.053
Gesamt	1.050*	1.438

* da am Campus Kiel keine Trennung zwischen Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen möglich ist wird nur eine Gesamtzahl ausgewiesen, hierin enthalten sind 165 reservierte Patientenparkplätze

2. Wie hoch sind die Parkgebühren auf diesen Flächen?

Generell sind alle Stellplätze auf beiden Campi bereits einer Parkraumbewirtschaftung unterworfen. Folgende Gebühren werden für die Nutzung der Stellplätze erhoben:

	Campus Kiel	Campus Lübeck
Besucher / Patienten	0,80 € / 30 min. (max. 10,00 € / Tag)	1,00 € / Std. (max. 10,00 € / Tag)
Mitarbeiter (Zufahrt)	0,11 € / Std. (max. 0,94 € / Tag)	11,90 € / Monat
Mitarbeiter (Mietstellplatz)	20,50 € / Monat	35,70 € / Monat
Fremdfirma	20,50 € / Monat	30,- € / Monat

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass kostenloses Parken auf diesen Flächen für regelmäßige Krankenbesucher ermöglicht werden muss, damit diese Personen nicht über Gebühr belastet werden und welche Initiativen wird sie ggfs. hierzu ergreifen?

Der weitaus größte Teil der auf den Campi Kiel und Lübeck vorhandenen Stellplätze wird bereits seit mehreren Jahren im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung sowohl den Patienten und Besuchern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UK S-H nur noch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Wesentlicher Grund für die Einführung von Bewirtschaftungsregelungen war die Tatsache, dass die Parkplätze an Werktagen bereits früh morgens durch Mitarbeiter, Studierende und Fremdarker belegt waren. Patienten und Besucher, welche naturgemäß erst zu späteren Zeiten die Behandlungseinrichtungen aufsuchten, fanden keine freien Stellplätze mehr vor. Durch die Einführung von Bewirtschaftungsregelungen ist es gelungen, einen Teil der Stellplätze für Patienten und Besucher zu reservieren und diese über einen im Vergleich zu anderen Einrichtungen moderaten Preis von anderen Parkern frei zu halten. Ein Aufheben der Bewirtschaftungsregelung würde einen Rückschritt hinsichtlich der Erreichbarkeit der Klinika durch deren Kunden und somit eine Serviceverschlechterung bedeuten, die nicht zu vertreten ist.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Stellplatzanlagen an den beiden Standorten mit erheblichen Kosten verbunden. Neben den Erstellungskosten von Parkplätzen sind auch die laufenden Unterhaltungskosten zu tragen.

Am Campus Kiel wurde die Bewirtschaftung der Stellplätze in Zusammenarbeit mit einer externen Betreiberfirma realisiert, die die erforderlichen Investitionen übernommen hat und die Anlagen betreibt und unterhält. Aufgrund der übernommenen Investitionen durch den Dritten wurde hier ein längerfristiger Vertrag geschlossen, an welchen das UK S-H gebunden ist.

Am Campus Lübeck wurden in der Vergangenheit über mehrere Jahre verteilt ebenfalls erhebliche Investitionen (zus. ca. 2 Mio. €) durch das UK S-H in die Verbesserung der Parkraumsituation getätigt. Auf vorhandenen Brachflächen wurden Stellplatzanlagen errichtet, welche durch das UK S-H getrennt für Besucher und Patienten bzw. für Mitarbeiter bewirtschaftet werden. Zusätzlich zu den getätigten Investitionen belaufen sich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten auf ca. 550.000,- €. Ein Verzicht auf deren Refinanzierung über Parkgebühren würde somit das Wirtschaftsergebnis des UK S-H erheblich belasten.

Grundsätzlich teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Patienten der Krankenversorgungseinrichtungen durch die erhobenen Parkplatzgebühren nicht über Gebühr belastet werden sollen. Dieses drückt sich durch im Vergleich zu anderen ortsansässigen Krankenversorgungseinrichtungen niedrigen Gebühren und der Berücksichtigung einer Tagesobergrenze aus.

Zudem versucht das Universitätsklinikum durch ständige Ergänzung von Fahrradabstellanlagen und konstruktive Zusammenarbeit mit den öffentlichen Nahverkehrsunternehmen die Erreichbarkeit mit alternativen Verkehrsmitteln zu optimieren. Hierfür wurde z.B. durch das UK S-H im Jahre 2003 ein Preis als fahrradfreundlichstes Unternehmen in Schleswig-Holstein gewonnen. In schwerwiegenden Fällen, wie z.B. der Betreuung onkologisch behandelter Kinder durch deren Eltern, werden darüber hinaus auch in Einzelfällen unbürokratische Ausnahmeregelungen zugelassen.

Nach den obigen Ausführungen ist das kostenlose Parken für Patienten und Besucher der beiden Campi durch Aufhebung der bestehenden Bewirtschaftungsregelung nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig nicht zu vertreten.